

ihm eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe «Revitalisierung», welche zu seinen Händen Vorschläge ausgearbeitet hat. Zum andern ist an die verschiedenen, bereits bestehenden parlamentarischen und aussserparlamentarischen Kommissionen zu erinnern, über die weitere Vorschläge in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist werden können. Schliesslich steht als Folge von Eurolex ein Fundus an Reformvorschlägen zur Verfügung, den es auszuwerten und umzusetzen gilt.

Mit anderen Worten: Dem Bundesrat, seinen Delegationen und den Departementsvorstehern stehen bereits heute genügend Gremien und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, um sich über die zur Diskussion stehenden Probleme orientieren zu lassen. So sind beispielsweise die wichtigsten von marktwirtschaftlichen Grundsätzen abweichenden Praktiken hinlänglich bekannt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

92.3598

**Motion
der christlichdemokratischen Fraktion
Abbau von Marktzutrittsbarrieren**

**Motion
du groupe démocrate-chrétien
Démantèlement des obstacles
au commerce international**

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Schweiz die bestehenden internationalen technischen Normen anerkennt und auf schweizerische Sondermassnahmen und Kontrollvorgänge im Regelfall verzichtet. Ausnahmen dürfen nur nach einer kritischen Prüfung zugelassen werden.

Texte de la motion du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un projet mettant en place les conditions qui permettront à la Suisse de reconnaître les normes techniques internationales et de renoncer aux mesures spéciales et aux contrôles qui lui sont propres. Des exceptions ne devraient être admises qu'après un examen critique.

Sprecher – Porte-parole: Hess Peter

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 3. Februar 1993

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 3 février 1993

Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Ueberwiesen – Transmis

92.3599

**Motion
der christlichdemokratischen Fraktion
Verbesserung der Rahmenbedingungen**

**Motion
du groupe démocrate-chrétien
Amélioration des conditions-cadres**

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten die folgenden gesetzlichen Anpassungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Sicherung des Bildungs- und Forschungsstandortes Schweiz

Die Hochschulförderung muss durch flexiblere Grundsätze über die Berufung und Anstellung der Professoren geändert werden, damit der Hochschulstandort Schweiz wettbewerbsfähig bleibt.

Zur besseren Transparenz und Kontrolle der eingesetzten staatlichen Mittel müssen Forschungsprojekte durch Evaluationen vermehrt auf Effizienz geprüft werden.

Die HWV und HTL sind so als Fachhochschulen zu konzipieren, dass sie als solche international anerkannt werden.

2. Vermeidung von Diskriminierungen innerhalb der Schweiz
Kantonale Berufsausübungsbewilligungen und Ausbildungsanweise müssen in der ganzen Schweiz anerkannt werden.

Die Limite der öffentlichen Ausschreibung von Bundesaufträgen ist an das EWR-Niveau anzupassen.

Die durch den Bund unterstützten kantonalen und kommunalen Investitionen müssen gesamtschweizerisch ausgeschrieben werden. Es darf keine Diskriminierungen von Bewerbern aus anderen Kantonen geben.

3. Beschleunigung von Bewilligungs- und Einspracheverfahren

Es sind Fristen für Bewilligungsverfahren und die notwendigen Sanktionen im Falle der Nichtbeachtung von Fristen einzuführen.

Bewilligungsverfahren (raumplanerisch, umweltrechtlich usw.) müssen in einem Leitverfahren zusammengefasst werden (Verfahrenskoordination), und der Instanzenzug in solchen Verfahren soll gesamtschweizerisch auf drei Instanzen beschränkt werden.

Bestimmungen über die Einspracheberechtigung sind so zu ändern, dass gleichartige Masseneinsprachen zusammengefasst und in einem Verfahren erledigt werden können (z. B. eine gemeinsame öffentliche Anhörung der Einsprecher und der Experten).

4. Schnellere Erschliessung von Bauland

Bauinvestitionsprojekte sollen durch die schnelle Erschliessung von Bauland durch Gemeinden und Private realisiert werden. Zur Sicherstellung der Realisierung müssen die Erschliessungskredite im Rahmen gebundener Ausgaben gelten. Das kantonale Recht muss vorsehen, dass Grundeigentümer Bauland selber erschliessen können.

5. Erleichterung der Kapitalbeschaffung

Emissionsabgaben auf Eigenkapital müssen auf 1 Prozent reduziert werden, und die Emissionsabgaben auf Risiko- und Fremdkapital müssen abgebaut werden.

Texte de la motion du 18 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres les adaptations du droit énumérées ci-dessous, afin de fournir un cadre plus favorable à l'économie suisse.

1. Assurer l'attrait de la Suisse en matière de formation et de recherche

Dans le domaine universitaire, il faut assouplir les règles qui commandent la nomination et l'engagement des professeurs, afin que les hautes écoles suisses restent compétitives.

Motion der christlichdemokratischen Fraktion Abbau von Marktzutrittsbarrieren

Motion du groupe démocrate-chrétien Démantèlement des obstacles au commerce international

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3598
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	576-576
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 436

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.